Spionage für die NSDAP in Zofingen? Die Kontakte von Eugen Wildi zwischen 1926 und 1939

Autor(en): **Kleeb, Miles**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **123 (2011)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-391278

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spionage für die NSDAP in Zofingen?

Die Kontakte von Eugen Wildi zwischen 1926 und 1939

MILES KLEEB

Dieser Aufsatz thematisiert das weit verzweigte Beziehungsnetz von Eugen Wildi zu Nationalsozialisten in der Schweiz und im Ausland in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Trotz einer auf den ersten Blick erdrückenden Beweislast und obwohl er von der Bundesanwaltschaft jahrelang beschattet und einmal gar verhaftet wurde, konnte ihm nie ein Delikt nachgewiesen werden. Die wirkungsvollste Art, Wildi wegen Zuwiderhandlungen gegen das «Spitzelgesetz» zwar nicht zu überführen, aber seiner Rolle als Spion näher zu kommen, besteht heute darin, seine Kontakte zu prominenten Vertretern der Schweizer Fronten und zu hochrangigen Angehörigen der NSDAP zu analysieren und zu beschreiben.

Die Beschäftigung mit seiner Person lässt eine grosse Anzahl Gedanken und Gefühle aufflammen, die irgendwo zwischen Verabscheuung und Faszination anzusiedeln sind. Verabscheuung, weil Personen wie Wildi trotz der sicheren Distanz zu den Stätten der Massenvernichtung und den Kriegsschauplätzen des Zweiten Weltkriegs zum Funktionieren der Kriegs- und Todesmaschinerie des Dritten Reichs beigetragen haben, indem sie diese nicht nur geistig, sondern eben auch finanziell unterstützt haben. Faszination, weil sich die Machenschaften von Eugen Wildi gut in eine romantisierte Vorstellung des Spionagedaseins integrieren und sich wie die Handlung eines James Bond-Films erzählen lassen.

Die Grundlage für diesen Aufsatz bilden Quellen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv[1] und dem ETH Archiv für Zeitgeschichte.[2] Einige Angaben zur Person von Eugen Wildi lassen sich in Christian Lüthis Aufsatz «Kriege, Krisen und Konflikte 1914–1945» in «Zofingen im 19. und 20. Jahrhundert» finden.[3] Ansonsten waren die Ereignisse rund um Wildi grösstenteils noch nicht aufgeklärt.

Zur Person Eugen Wildi

Im Frühjahr 1933, dem sogenannten Frontenfrühling, schossen überall in der Schweiz politische Parteien wie Pilze aus dem Boden. Viele von ihnen teilten mehr oder weniger die Ansichten der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei im benachbarten Deutschland. Hans Ulrich Jost versteht das Aufkommen des Faschismus in der Schweiz in den Zwanziger- und Dreissigerjahre als «einen Teil der geistigen und politischen Krise, die schon nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zum Ausdruck gekommen war» und «nicht als begrenzte, unter dem Eindruck der ausländischen Ereignisse stehende Episode.»[4]

In Zofingen blieb es zu dieser Zeit ruhig. Die Stadt lebte eine bürgerliche Tradition, die nicht einmal durch die aufmüpfigen Reden der Frontenführer gestört zu werden schien. Im Römerbad,[5] einem Veranstaltungssaal im Süden der Stadt, fanden sporadisch Anlässe der Fronten statt, doch fanden diese nicht viel Zulauf bei der Bevölkerung. Somit würde man heute in Publikationen, die sich des Themas des braunen Gedankenguts in der Schweiz annahmen, vergeblich nach Verweisen auf Zofingen suchen, wäre nicht Eugen Wildi gewesen.[6]

Eugen Wildi wurde am 10.9.1881 in Reinach im Kanton Aargau geboren. Nach dem Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich erlangte er 1904 das Anwaltspatent, wurde Fürsprecher und Notar.[7] 1910 heiratete er Alice Huepeden, gebürtige Deutsche, die sich während der späteren Untersuchung der Bundesanwaltschaft zum Nationalsozialismus bekannte und, im Gegensatz zu ihrem Ehemann, selbst Mitglied einer rechtsradikalen Partei, der «Nationalen Front», war.[8] Eugen Wildi präsidierte 1916–1925 als FDP-Mitglied den Rechnungsprüfungsausschuss der Einwohnergemeinde Zofingen. Da ihm eine weitere politische Karriere in der Partei verwehrt blieb, begann er sich für die elsässisch-lothringischen Autonomisten zu engagieren.[9] 1928 musste er sich deswegen am «Colmarer Prozess» verantworten. Damit zog er die Aufmerksamkeit der Schweizer Behörden auf sich, vor allem die des aargauischen Polizeikommandanten Oskar Zumbrunn.[10] Die Kontakte zu den grossdeutschen Untergrundkämpfern und die Tatsache, dass er trotz seines aufwendigen Lebens wenig Steuern bezahlte,[11] führte dazu, dass ihn die Bundesanwaltschaft ab 1935 beobachtete. In diesem Jahr zogen die Eheleute Wildi nach einem zweijährigen Aufenthalt in Zürich wieder zurück nach Zofingen.[12] 1938 wurden Wildi, seine Frau und Albert Bongartz[13] wegen Verdacht auf Zuwiderhandlung gegen die Interessen der Landessicherheit am Badischen Bahnhof verhaftet. 1938 und 1939 wurde deswegen eine Untersuchung der schweizerischen Bundesanwaltschaft angeordnet, die Ende 1939 aus Mangel an Beweisen abgeschlossen werden musste. 1938 bis 1944 war er teils als Kläger, teils als Angeklagter, aber meistens als Verteidiger an diversen Prozessen beteiligt: Vor allem gegen die Presse ging er in einigen Ehrverletzungsprozessen entschlossen vor. Zwischen 1946 und 1954 engagierte sich Wildi im «Nationalitätenprozess» der französischen Staatsanwaltschaft gegen Dr. Robert Ernst, den er seinerzeit als Förderer der elsässischen Separatisten kennen gelernt hatte.[14] Eugen Wildi starb am 15.9.1955 in Zofingen, vier Jahre nach dem Tod seiner Frau.

Wildis Engagement in der Elsässer Autonomiebewegung

Die Zeit in den Zwanzigerjahren, als sich Wildi den Elsässer Autonomisten anschloss, besass für sein weiteres Leben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Hier begann nicht nur sein Einsatz für ein grossdeutsches Gedankengut, er lernte auch jene Leute kennen, die ihm später beinahe zum Verhängnis wurden und die zu wichtigen Personen innerhalb der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands aufsteigen sollten.

Ein Exemplar der «Elsass-Lothringen Heimatstimmen» aus dem Jahr 1938.

Die Bundesanwaltschaft verfügte erst ab 1935 über eine ausreichende Rechtsgrundlage zur Überwachung Wildis.[15] Den zuständigen Behörden fiel er jedoch bereits auf, als er trotz spärlicher Beweislage wegen Kooperation mit den Autonomisten von der französischen Staatsanwaltschaft während des «Colmarer Prozesses» 1928 angeklagt wurde. Grundlage dafür war ein Vertrag[16] vom 23.10.1926, der von Eugen Wildi, Robert Ernst und Hektor Ammann unterzeichnet wurde. Darin bestätigte Ernst im Namen des elsässischen Verlags «Erwinia», 100000 Franken von Wildi entgegengenommen zu haben. Um das Darlehen notariell beglaubigen zu lassen, wurde Ammann, der spätere Staatsarchivar des Kantons Aargau und bekannter Anhänger der Schweizer Fronten, beigezogen.

Gegen eine Spende an einen Verlag wäre an sich nichts einzuwenden, der Verlag «Erwinia», allem voran mit seiner wichtigsten Publikation, den monatlich erschienenen «Heimatstimmen»,[17] war jedoch massgeblich für die Unruhen und gewalttätigen

Ausschreitungen der Autonomisten verantwortlich, unter anderem auch weil die «Heimatstimmen» ein politisches Organ des «Heimatbunds», auch «Landespartei» genannt, waren, in dem die Elsässer durchwegs als «germanisches Volk» bezeichnet wurden. Die sogenannten «Autonomisten» wollten im Grunde genommen keine Autonomie, sondern eine Annäherung an Deutschland, und dafür waren sie auch bereit, zu Gewalt zu greifen.

Für das genannte Darlehen musste sich Wildi am Colmarer Prozess verantworten. Wie später in der Basler Zeitung[18] stand, sagte Wildi aus, dass er diese Summe aus freien Stücken spendete. Merkwürdig ist nur, dass ein solch «bedeutungsloser»[19] Mensch, wie er sich während des Prozesses selbst bezeichnete, dazu gekommen war, einen derart hohen Betrag zu spenden, zumal sein Vermögen weit weniger betrug als besagte Summe. Genau deswegen wurde die Bundesanwaltschaft überhaupt aufmerksam auf ihn: Sein aufwendiger Lebensstil stimmte nicht mit den Einnahmen und Steuerzahlungen überein.[20]

Auch die französische Presse griff das Thema Wildi auf. Die Strassburger «Neue Zeitung» machte den «französischfeindlichen» Wildi für die Finanzierung der Autonomisten verantwortlich.[21]Die Zeitung «La Volonté» aus Paris war davon überzeugt, dass die «Erwinia» mit deutschen Geldern gegründet worden sei. Wildi habe einfach dazu gedient «à cacher l'origine», also die Herkunft des Geldes zu verwischen.[22] Jean Dunser, selber ehemaliger Autonomist meinte: «Das beim Schweizer Advokat Wildi aufgenommene Darlehen sei nur eine Mache gewesen, um die Herkunft des deutschen Geldes zu verschleiern.»[23] Beweisen konnte es jedoch niemand.

Während der Untersuchungen 1938/39 sagte Wildi aus, dass von der Spende an die «Erwinia» nur 5000 Franken seinem eigenen Vermögen entsprangen. Die restlichen 95 000 habe er von schweizerischen Geldgebern erhalten, deren Namen er sich zu nennen weigerte. Jedoch besteht der Verdacht, dass das Geld eigentlich von Ernst und Scherer stammte und auf Umwegen ins Elsass geschleust wurde.[24]

Oskar Zumbrunn, damaliger Polizeikommandant in Aarau, kommt bei der Entlarvung von Wildis Aktivitäten das grösste Verdienst zu. In einer Einvernahme von 1939 klärte er den Untersuchungsrichter Rickenbacher über die Vorgeschichte auf: «Schon vor mindestens 12 Jahren wurden wir auf Dr. Wildi aufmerksam. Er fiel schon damals durch seine häufigen Auslandsreisen auf. Wir beobachteten ihn unauffällig. […]. Während des Separatistenprozess im Elsass tauchte sein Name in den Presseberichten auf. Das veranlasste uns, ihn weiter zu beobachten. Es zeigte sich, dass er einen immer intensiver werdenden Verkehr mit Leuten aus Deutschland pflog. Namentlich fiel auf, dass zahlreiche deutsche Autos (fast immer zur Nachtzeit!) in der Nähe seines Hauses in Zofingen parkten. Wiederholt wurden die Kontrollnummern der deutschen Autos notiert […]. Es war aber nie möglich, bei den deutschen Behörden Aufschluss über die Inhaber dieser Autos zu bekommen.»[25] In einem Bericht des Untersuchungsrichters wurde erwähnt, dass erfahrungsgemäss solche Auskünfte nur in besonderen Fällen verweigert würden.[26]

Wildi kam also beim Autonomistenprozess in Colmar glimpflich davon. Anders erging es seinen «Komplizen»: Ernst, Scherer und Roos, der Generalsekretär der Landespartei, wurden in Abwesenheit zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt und waren somit gezwungen, ihre Heimat vom Exil aus «zu befreien».

Wildis internationale Beziehungen

Wildis Beziehungen zum Ausland reichten von New York über Antwerpen, Hamburg, Colmar und Basel bis ins Sudetenland. Dabei sticht nicht nur die geografische Distanz der Kontakte ins Auge sondern auch die Internationalität der Beziehungen, über die Wildi verfügte. Der Zusammenhalt jener Personen war durch die J. W. G.-Stiftung (Johan Wolfgang von Goethe-Stiftung) gewährleistet, bei der Wildi ein Verwaltungsratsmandat inne hatte und als deren Mitglied er die deutschsprachige Schweiz vertrat.

Die J. W. G.-Stiftung wurde durch Alfred Toepfer als Generalbevollmächtigter seines in den Vereinigten Staaten lebenden Bruder Ernst Toepfer nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein mit Domizil bei der Liechtensteinischen Landesbank in Vaduz gegründet. Wildi wurde 1935 angefragt, ehrenamtlich als Treuhänder und Geschäftsführer mitzuwirken.[27] Die Stiftung sollte vornehmlich der Förderung des deutschen Kulturkreises in Europa, der Pflege der geistigen Zusammengehörigkeit, der geistigen und kulturellen Europäer, die sich zur deutschen oder niederdeutschen Sprache und Kultur bekennen, dienen und wurde am 18. Dezember 1931 gegründet.[28] Der Hauptteil des Stiftungsvermögens lag bei der schweizerischen Bankgesellschaft in Basel, zudem wurden 4000 Franken des Gesamtvermögens bei Wildi gefunden. Neben den Gebrüdern Toepfer und Wildi befanden sich Konrad Henlein, Reichskommissar im Sudetengau, Dr. Hueber, Justizminister in der Ostmark (Österreich) und Schwager von Reichskommissar Göhring, ein gewisser Schmidt-Wodder, Pastor und dänischer Abgeordneter, und Professor Jakob der Universitäten Hamburg und Antwerpen, Vertreter für Holland und Belgien, im Stiftungsrat.[29] Mit diesen Personen war der gesamte Raum, der von den Nationalsozialisten als «deutsch» betrachtet wurde, abgedeckt, was ganz im Sinne der Beteiligten war.

Der prominenteste Bekannte von Wildi, der auch bei der Verhaftung eine massgebliche Rolle spielte, war wohl Robert Ernst aus Berlin. Ernst war Bundesleiter der Elsass-Lothringer im Reich, Chef des deutschen Schutzbundes in Berlin, führende Person im Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), welcher dem Stellvertreter Hitlers, Rudolf Hess, unterstellt war,[30] führendes Mitglied des alldeutschen Verbandes und nach Aussagen Wildis, «[…] Chauffeur bei rund 40 mit Dr. Wildi getätigten Autofahrten von jeweils einem bis drei Tagen in der Schweiz».[31] Dem Chef des deutschen Schutzbundes in Berlin und Bundesleiter von Elsass-Lothringen im Reich, Ernst, standen für die Propaganda im Elsass Millionen zur Verfügung, wobei das Geld über Basel an seinen Bestimmungsort gelangte.[32] In einem französischen Dossier über Ernst steht, «[…]dass Ernst für die autonomistische Propaganda im

Elsass seinen Freunden in Basel grosse Geldbeträge übermittelte, damit die elsässischen Freunde Dr. Roos und Mourer, der Abgeordnete der französischen Kammer, sowie andere mehr es dort abholen und für ihre politischen Zwecke verwenden konnten».[33] Zwar konnte die Richtigkeit dieser Annahme nie nachgewiesen werden, doch wäre es ein Leichtes gewesen, diese Summen über die Grenzen zu verschieben, zumal sowohl Wildi wie auch Ernst bei diversen Stiftungen, darunter besagte J. W. G.-Stiftung, oder dem schweizerischen und dem deutschen Schulverein, Verwaltungsratsmandate besassen und Wildi sogar dem Verwaltungsrat der Bodenkreditbank in Basel angehörte.[34]

Robert Ernst wurde am 4. Februar 1897 in Härtigheim (Elsass) geboren und engagierte sich seit dem Ersten Weltkrieg für die deutschsprachige Bevölkerung im Elsass, was mit der Verurteilung zu 15 Jahren Haft beim «Colmarer Prozess» gipfelte, sodass er ab 1928 sein Engagement aus dem Exil fortsetzen musste.[35] Die Bundesanwaltschaft sah in einer Festnahme Ernst eine potenzielle Gefährdung der äusseren Sicherheit der Schweiz, vor allem wegen seiner Stelle beim Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA), bei der Ernst eine Tätigkeit ausübte, die «in erster Linie der geistigen Infiltration und Kulturpropaganda dient».[36] Nach eigenen Aussagen lernte Ernst Wildi infolge des Autonomistenprozesses in Colmar 1928/29 kennen,[37] was jedoch nicht stimmen kann in Anbetracht dessen, dass der Vertrag über die 100000 Franken schon 1926 abgeschlossen wurde.

Zu den Autofahrten von Ernst und Wildi, die während den späteren Untersuchungen der Bundesanwaltschaft ein immerwährendes Thema waren, meinte der Untersuchungsrichter: «Wenn man die unbedingt viel Arbeit verursachenden Funktionen des Dr. Robert Ernst in Anbetracht zieht, kann nicht mehr geglaubt werden, dass die zahlreichen Autofahrten des Dr. Robert Ernst mit Wildi in der Schweiz nur aus freundschaftlichen Motiven zustande kamen [...]. Gegen die Annahme von Vergnügungs- und Erholungsfahrten der beiden in der Schweiz spricht auch die Tatsache, dass diese bei jedem «Hundswetter» gemacht wurden [...]. Wir müssen deshalb annehmen, dass die Fahrten den Zielen des Bundes für Elsass-Lothringer im Reich und des deutschen Schutzbundes (Gefährdung unserer äusseren Sicherheit) sowie den Zielen des Volksbundes für das Deutschtum im Auslande und des alldeutschen Verbandes (Gefährdung unserer inneren Sicherheit) dienten.»[38] Also kann durchaus vermutet werden, dass die beiden die Autofahrten unter anderem dafür nutzten, um in der Schweiz strategisch wichtige Orte für den Fall einer deutschen Invasion auszuspionieren.

Ebenso wie Ernst war bei der Verhaftung Wildis auch Albert Bongartz involviert. Bei der Verhaftung trug Bongartz ein Schriftstück der Gestapo bei sich, das ihn dazu ermächtigte, «verbotene elsass-lothringische Zeitungen mit nach Deutschland einzuführen»[39] sowie einen Brief, der von einem Bericht über «Schweizer Gewährsleute»[40] handelte, was den Schluss nahe legt, dass er ein Gestapo-Agent war. Im Verhör durch den Bundesrichter Rickenbacher wies er sämtliche Beziehungen zur

Gestapo von sich, bis auf die Tatsache, dass er ihr elsässische Presseerzeugnisse zukommen liess. Auf die Frage Rickenbachers, ob er nicht auch Berichte über Gewährsleute ablieferte, antwortete Bongartz, dass er seit einem Hirnschlag Mühe bekunde, sich zu erinnern.[41] Diese Antwort, so fadenscheinig und plump sie auch erscheinen mag, enthob ihn vieler Probleme. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch Bongartz über viel politischen Einfluss im deutsch-französischen Grenzgebiet verfügte.

Weiter wäre die Beziehung Wildis zu Dr. Steinbacher, dem früheren Leiter des VDA, zu erwähnen. Steinacher war schon in früheren Zeiten mit Hitler persönlich befreundet und soll für den Bombenschmuggel über den Bodensee zwischen Deutschland und Österreich verantwortlich gewesen sein.[42] Ausserdem war er der Drahtzieher für die nationalsozialistischen Terroraktionen im Saargebiet vor dessen Wiederbesetzung durch Deutschland.[43]

Auch zu einem gewissen Emil Klemens Scherer pflegte Wildi regelmässigen Kontakt. Bei der Hausdurchsuchung am Abend der Verhaftung wurden 25 000 Franken in Goldbarrenform in Wildis Wohnung gefunden, die nach seiner Aussage von Scherer bei ihm deponiert worden waren.[44] Aufgrund der Beschlagnahme wurde auch Scherer am 8. November 1938 verhaftet, am kommenden Tag aber wieder freigelassen.[45] Der Betrag stammte ursprünglich von Ernst, der ebenfalls mit Scherer befreundet war. Er war als Spende für Scherers Siedlungsprojekt in Brasilien gedacht, «um sich damit für sich und seine Kinder für den Notfall ein Refugium in Brasilien zu sichern».[46] Wildi lernte ihn wie die anderen an den Autonomistenprozessen kennen. Scherer war damals noch als Pfarrer im Elsass tätig, und besuchte Wildi danach mehrmals in der Schweiz. Offiziell war er kirchlicher Vertreter im Werk der katholischen Auslanddeutschen-Mission[47] und rechtfertigte damit seine Reisen in die Schweiz.

Wildis Beziehungen zu den Vertretern der schweizerischen Frontenbewegung

Bei Wildis politischer Gesinnung ist vieles unklar. Auf die konkrete Frage des Bundesrichters, ob Wildi Nationalsozialist sei, antwortete dieser: «Meine Gesinnung ist national und sozial, aber nicht im Sinne der Auffassung der schweizerischen Sozialdemokratie.»[48] Die Bundesanwaltschaft konstatierte, dass er die Ansichten des BTE (Bund treuer Eidgenossen) teile, nachdem die Front zu wenig nationalsozialistisch sei.[49] Sicher ist ausserdem, dass er 1937 den Parteitag der Nationalsozialisten in Nürnberg besuchte, weil er ein «allgemeines Interesse daran hatte, wie ein solcher Parteitag abläuft». Wildi war zudem bewusst, dass in Zofingen jedermann wusste, «dass ich mit dem deutschen Volk und dem deutschen Regime sympathisiere».[50]

In der Tat erhielt Wildi Einladungen zu den Vorstandssitzungen des BTE, obwohl er nach eigenen Aussagen der Partei nie angehörte. «Ich verfolge ihn [den BTE] nur mit Interesse, eigentlich weil ich Zander persönlich kenne.»[51] Theodor Nagel, der 16-jährige Nachbar von Wildi, notierte jedoch, dass Wildi und seine Frau am 22. 3. 1938 in Begleitung dreier deutscher Herren zur ersten Sitzung des «Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung» fuhren,[52] sodass man daraus

schliessen könnte, dass ein wenig mehr als nur pure Neugier im Spiel war. An einem anderen Tag notierte der Bezirksschüler Nagel die Nummer eines vor Wildis Haus geparkten Wagens. Wie sich herausstellte, war der Eigentümer Alfred Zander, der Gründer des BTE und Herausgeber des «Schweizerdegens», zu dessen Abonnenten auch Wildi zählte. Zander hatte mit seinem Engagement weniger Glück als Wildi: Nachdem er Ende der Dreissigerjahre am Aufbau eines Nachrichtendiensts beteiligt war, welcher der künftigen nationalsozialistischen Regierung der Schweiz wertvolle Informationen zur Verfügung hätte stellen sollen, kam es zu einem Strafverfahren gegen alle Beteiligten. Zander wurde wegen Spionagetätigkeit zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüssen der Strafe setzte er sich nach Deutschland ab und trat der SS bei.[53] So hätte auch Wildis Geschichte fortgesetzt werden können.

Die Grundlage für eine Analyse von Wildis Kontakten innerhalb der Schweiz bilden, neben den bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Korrespondenz mit den bekanntesten Vertretern der Schweizer Fronten, vor allem seine Aussagen bei einem Verhör von Untersuchungsrichter Rickenbacher.

So gibt Wildi an, dass er bei der Gründung des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» und der «Schweizer Monatshefte für Kultur und Politik» beteiligt war.[54] Die Zeitschrift und der Volksbund wurden 1921 als Reaktion auf den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund gegründet. Die Zeitschrift als Sprachrohr der Partei entwickelte sich während ihrer langjährigen Karriere immer mehr zu einem

Titelblatt der «Schweizer Monatshefte vom Mai 1939.

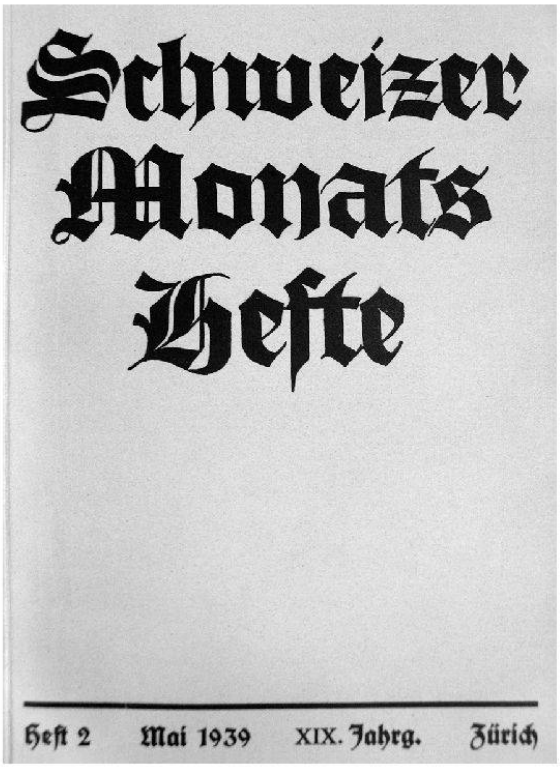

Pamphlet von Wildis Freund Hans Oehler zum Ende der liberalen Demokratie.

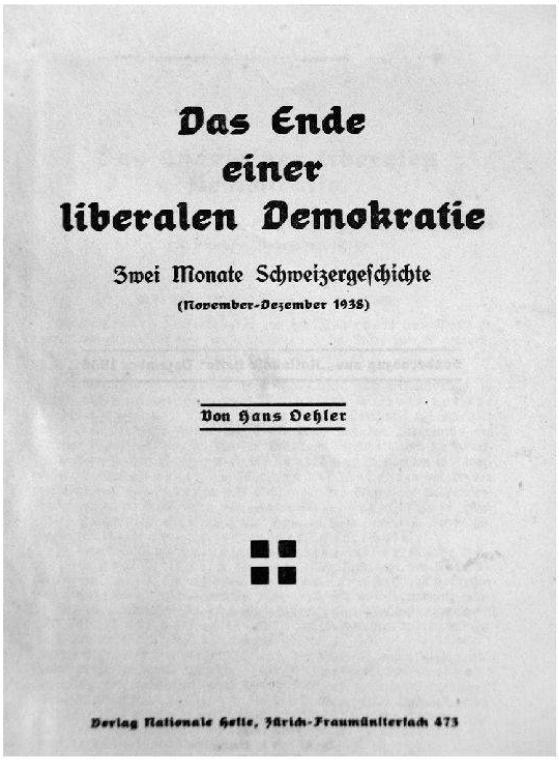

rechtsradikalen Blatt, sodass sie 1933/34 «wie eine Zeitschrift der Nationalen Front anmutete».[55] Bereits 1923 kam es zu einem Treffen zwischen Hans Oehler, Mitbegründer und Chefredaktor der Zeitschrift, und Adolf Hitler, der vor rund 40 Mitgliedern des Volksbunds seine Pläne vorstellte. Als Folge erhielt Hitler grosszügige Spenden von den Anwesenden.[56] Wildi kannte Oehler seit der Gymnasialzeit in Aarau und stand mit ihm «in freundschaftlicher Beziehung».[57]

Auch Hektor Ammann, Mitarbeiter in den Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften,[58] Geschäftsführer des Volksbundes und Mitunterzeichner beim Vertrag über die 100000 Franken-Spende an die Elsässer Separatisten, lernte Wildi vermutlich in diesem Umfeld kennen. Erstaunlicherweise gehörten zu den Bekannten Amanns sowohl Steinbacher als auch Konrad Henlein,[59] die Beide im Zuge der Untersuchungen gegen Wildi eine Rolle spielten. Über Hektor Ammann selber muss hier wohl nicht allzu viel geschrieben werden, war er doch einer der bekanntesten Frontisten des Kantons Aargau. Trotz einer staatlichen Anstellung als Staatsarchivar des Kantons, wurde er erst 1946 von seinem Posten entlassen, als langsam klar wurde, welche Funktion Ammann im schweizerisch-deutschen Netzwerk eingenommen und in welcher Gefahr sich die Schweiz durch diese Kooperation eigentlich befunden hatte.[60] Ammann war Erstunterzeichner der «Eingabe der 200», die sich vordergründig zwar für eine unabhängige Schweiz einsetzte, gleichzeitig aber auch verlangte, dass Pressevertreter und Politiker mit Sympathien für die alliierten Streitmächte aus dem Verkehr gezogen werden sollen.[61]

Weitere Bekannte Wildis waren Rolf Henne, Schaffhauser Gauführer der «Neuen Front», Landesführer der «Nationalen Front» und Mitbegründer der «Nationalen Bewegung der Schweiz», mit dem Wildi ein kollegiales Verhältnis verband,[62] Emil Sonderegger, Oberstdivisionär und einer der einflussreichsten Agitatoren des Frontenfrühlings,[63] der in den Frontenkreisen für das brutale Niederschlagen der Aufständischen während des Generalstreiks von 1918 gerühmt wurde, Arnold Mettler-Specker, Konrad Hausammann, Dr. Ganzoni, den er «von Zürcher Medizinkreisen»[64] her kannte, und noch viele mehr.

Alle genannten Personen gehörten zu den wichtigsten Vertretern der damals aktiven nationalistischen Parteien in der Schweiz. Die von der Bundesanwaltschaft während der Untersuchung in Wildis Fall erstellte Liste der Absender und Empfänger von Wildis Post liest sich wie das «Who is Who» der Schweizer Frontisten-Szene. Dies lässt den Schluss zu, dass sich Wildi nicht nur um das Dreiländereck Basel politisch betätigte, sondern auch schweizweit den Frontisten mit Rat und Tat zur Seite stand. Als Rechtsanwalt, der sich mit dem Schweizer Gesetz, aber auch mit dem internationalen Recht, nur zu gut auskannte, konnte er seinen «Freunden und Kollegen», wie er sie stets nannte, sicherlich in mancherlei Hinsicht dienlich sein.

Die Verhaftung von Eugen Wildi

Die Beobachtungen von Oskar Zumbrunn, dem aargauischen Polizeikommandanten, führten dazu, dass der Verdacht auf einen Verstoss Wildis gegen das «Spitzelgesetz» erhärtet wurde. Die Folge war eine genaue Überwachung der Bundesanwaltschaft und die Verhaftung am 27. Oktober 1938. Die Ereignisse der Festnahme sollen im Folgenden sowohl von der Seite der Bundesanwaltschaft, beziehungsweise der Polizei, als auch von der Seite der betroffenen Personen betrachtet werden. Dass sich somit grosse Diskrepanzen zwischen den Aussagen der beiden Parteien ergeben, versteht sich von selbst.

Am besagten Tag fuhren die Eheleute Wildi in einem Mietauto nach Basel, wobei hier angemerkt werden muss, dass bei solchen Fahrten nie Wildi oder seine Frau selbst fuhren, sondern jeweils ein Chauffeur der Autovermietung, den sie anschliessend per Bahn nach Hause schickten.[65] Der Chauffeur wurde an jenem Tag gebeten, die Eheleute vor dem Bahnhof Basel SBB abzuladen. Herr Wildi begab sich zum Badischen Bahnhof und wartete dort vor dem Hauptgebäude. Inzwischen wurde die Basler Polizei vom Polizeikommando Aarau darüber informiert, dass Wildi auf Steinbacher treffen werde.[66] Der Detektiv, der Wildi beschattete, nahm ihn unverzüglich fest. Der soeben mit dem Zug aus Freiburg im Breisgau angekommene Albert Bongartz fiel auf eine Finte des Detektivs herein und konnte ebenfalls in Gewahrsam genommen werden. Beim Verhör stritt Bongartz ein Treffen mit Wildi entschieden ab.[67] Zuerst sagte Bongartz aus, er habe einen gewissen Müller aus Strassburg treffen wollen,[68] dann, nur wenige Tage später, änderte er seine Angabe in ein Treffen mit Roos und Jean-Pierre Mourer.[69] Jedenfalls sei er erstaunt darüber gewesen, dass Wildi, den er auch schon in Zofingen besucht hatte, auf ihn warten würde.

Zur gleichen Zeit kam auch Robert Ernst in Basel an, fuhr jedoch weiter zum Hauptbahnhof, weil er nach eigenen Aussagen «Wildi nicht finden konnte».[70] Dort traf er Frau Wildi.[71] Die beiden begaben sich ins Hotel Royal, wo sie auf Wildi warteten. Nach zwei Stunden rief Frau Wildi bei der Polizei an, in der Annahme, ihrem Mann sei etwas zugestossen, und begab sich, im Wissen, dass ihr Mann festgenommen worden war, auf den Polizeiposten. Noch am selben Abend wurde das Ehepaar ins Bezirksgefängnis nach Zofingen gebracht. Bongartz wurde in Basel inhaftiert. Robert Ernst blieb auf freiem Fuss, da er Frau Wildi auf ihrer Suche nicht begleitete Zur gleichen Zeit führte die Bundesanwaltschaft an der Klösterligasse, Wildis Wohnsitz in Zofingen, eine Hausdurchsuchung durch, deren Ergebnisse neben den Aussagen der Beteiligten für den vorliegenden Aufsatz die wichtigste Quelle darstellt.

Nach 16 Tagen Haft wurde Wildi entlassen, da keine Fluchtgefahr bestand.[72] Schon während dieser Zeit wurde das Ehepaar über die Ereignisse in Basel befragt, wobei viele widersprüchliche Aussagen zustande kamen. So konnten sich die Eheleute beispielsweise nicht entscheiden, auf wen sie denn ganz genau in Basel gewartet hatten. Rickenbacher, der Untersuchungsrichter, sprach Frau Wildi später auf diese divergierenden Antworten an: «Ich war sehr verwirrt und wollte unseren Besucher

(gemeint ist Dr. Ernst) nicht in eine Polizeiaffäre verwickeln. Zuerst gab ich vor, den Namen des Besuchers nicht zu kennen. Nachher nannte ich Dr. Strippel,[73] nachher Albert Bongartz, alle drei Angaben stimmen nicht. Wir erwarteten Dr. Robert Ernst, aus Berlin.»[74]

Es wäre wohl leichtsinnig, anzunehmen, dass es sich bei einer derartigen Ansammlung von verdächtigen Personen um reinen Zufall handeln könnte. Vielmehr ist zu vermuten, dass ein Treffen zwischen dem Ehepaar Wildi, Ernst und Bongartz, eventuell auch noch mit Roos und Mourer geplant war, zumal sich alle Beteiligten seit der Zeit des Colmarer Prozesses bestens bekannt waren. Vor allem die Tatsache, dass Ernst und Bongartz, beides leitende Mitarbeiter des Bundes für Elsass-Lothringer im Reich,[75] im selben Zug sassen, aber nichts voneinander gewusst haben wollten, scheint äusserst verdächtig zu sein.

Die Untersuchung der Bundesanwaltschaft

Die Bundesanwaltschaft, als Ermittlungs- und Anklagebehörde der Eidgenossenschaft zuständig für Delikte, die nach Strafgesetzbuch der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen, wie verbotener Nachrichtendienst oder Sprengstoffdelikte,[76] führte ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren gegen Wildi und Mitbeteiligte wegen Widerhandlung gegen den Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935 (Spitzelgesetz) und gegen das Bundesgesetz betreffend Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom 8. Oktober 1936 durch.[77] Auf den Antrag der Bundesanwaltschaft vom 28. Dezember 1938, der eine gerichtliche Voruntersuchung gegen Eugen Wildi und Konsorten forderte, beauftragte der Bundesrat zwei Tage später den eidgenössischen Untersuchungsrichter für die deutsche Schweiz, Franz Rickenbacher aus Goldau, sich der Sache anzunehmen.[78]

Rickenbacher führte in den kommenden fünf Monaten etliche Verhöre mit den Beteiligten durch, also vor allem mit Wildi und seiner Frau Alice, mit Bongartz, Ernst, Scherrer, Oskar Zumbrunn, als Zeugen, und Ernst Toepfer, wegen seinen Verbindungen zu Wildi durch die gemeinsame Stiftung J.W.G. Die Protokolle dieser Einvernahmen geben den Ablauf der Verhaftung und die dazu führenden Umständen einseitig wieder, da die Angeklagten äusserst geschickte Antworten zu geben vermochten, die den Tatbestand stets verharmlosten und die Anschuldigungen zerstreuen konnten.

Aus einem Kurzbericht der Bundesanwaltschaft vom 6. Dezember 1938,[79] also rund einen Monat nach der Haftentlassung Wildis, geht hervor, dass der Fall Wildi «[…]ein Beispiel für äusserst getarnte nationalsozialistische Propaganda- und Infiltrationstätigkeit […]» sei. Zwar beteure Wildi stets, dass der nationale Gedanke und das demokratische System der Schweiz in den Vordergrund zu stellen seien, doch seine Kontakte sprachen eine andere Sprache.

Ein weiterer Teil der Untersuchung bestand darin, die bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Dokumente und Gegenstände, die am selben Tag der Verhaftung

Die bei Eugen Wildi beschlagnahmte Hakenkreuzfahne.

von Bundesanwalt Balsiger angeordnet wurde, auszuwerten. Darunter befand sich Korrespondenz von oder für Vertreter der schweizerischen Fronten, zum Beispiel an Rolf Henne und Robert Tobler,[80] aber auch an deutsche Staatsbürger, sechs Goldbarren mit einem Gesamtgewicht von 5,2 kg und mehreren Tausend Franken Wert, 9215 Franken Bargeld und zwei Hakenkreuzfahnen. Die Briefe dienten im Verfahren dazu, die Art der Beziehung von Wildi zu Gleichgesinnten beurteilen zu können, das Gold und das Geld, um die Möglichkeit für das Vorliegen von Devisenschmuggel abzuklären. Die Hakenkreuzfahnen hatte Wildi, laut Verhörprotokoll, für Direktor Wenzler, den früheren Leiter des Schauspielhauses Zürich, in Verwahrung genommen.[81] Die Goldbarren stammten von Ernst, der sie Wildi als «Reservestellung für spätere familiäre Bedürfnisse»[82] übergab. Eine Quittung wurde in allen Fällen des bei Wildi gelagerten Vermögens nicht ausgestellt, womit die genaue Herkunft nie geklärt werden konnte. Durch die Annahme von Geldern von Scherer, Ernst und Toepfer machte sich Wildi zwar der Beihilfe zu deutschen Devisenvergehen schuldig, das Schweizer Gesetz jedoch brach er damit nicht.[83]

Für die Untersuchung wurden auch Angestellte der zahlreichen Basler Hotels und Restaurants, welche von den Wildis regelmässig aufgesucht wurden, befragt. So sagte eine gewisse Frau K., Sekretärin im Hotel Royal aus, «dass, wenn das Ehepaar das Hotel zum Essen oder Übernachten betreten hätte, Frau Wildi immer auf dem Abort im 1. Stock verschwunden sei. Sie habe einfach das Gefühl, als hätte die Frau etwas unter ihren Kleidern versteckt […]. Auf alle Fälle sei es bei den Leuten immer sehr geheimnisvoll zugegangen.»[84] Auch andere Bedienstete wunderten sich über das Ehepaar, vor allem wegen der vielen Telefonate und den zahlreichen Aufenthalten in Deutschland. Innerhalb von zwei Jahren übernachtete das Ehepaar insgesamt 23 Mal im Hotel Drei Könige[85] in Basel, wobei das nicht das einzige Logis der Beiden war.

Die Untersuchungen sorgten schweizweit für Furore, indem verschiedene Zeitungen darüber berichteten. Das spornte wohl auch den damals 16-jährigen Nachbarn der Wildis, den Bezirksschüler Theodor Nagel an, die Untersuchungen auf eigene Faust voran zu bringen. So zeichnete er sämtliche vor Wildis Haus parkierende Autos auf, was der Bundesanwaltschaft durchaus einen nützlichen Dienst erwies.[86]

Der Untersuchungsrichter hatte mit Wildi einen unangenehmen Angeklagten zu behandeln, denn nicht nur Wildi selbst schien sich mit dem Gesetz bestens auszukennen, sondern auch seine beiden Anwälte, Wolfgang Boerlin aus Basel und Hugo Heberlein aus Zürich.[87] So wurde Rickenbacher, die Bundesanwaltschaft und sogar der Bundesrat während der Untersuchung geradezu mit Beschwerdeschriften überhäuft. Am 5. Januar 1939 schrieb Heberlein: «Insbesondere verweise ich sie darauf, dass nach 16-tägiger Haft und 4-wöchiger Dauer des Ermittlungsverfahren dem Beschuldigten noch nicht mitgeteilt wurde, welcher Tat er beschuldigt ist (Bundesstrafrechtspflege Art. 40 Abs. 2). Die Hausdurchsuchung, die ordnungswidrig in Abwesenheit des Beschuldigten durchgeführt wurde, ist offensichtlich ohne Ergebnis geblieben. Es macht den Anschein, als ob mit dieser Hausdurchsuchung den Tatbestand erst hätte gefunden werden sollen. Daraus ergibt sich, dass der Haftbefehl ebenfalls ordnungswidrig eingegangen ist.»[88]

Am 16. September 1939 schrieb Bundesanwalt Stämpfli über den Fall Wildi, dass die verschiedenen Verdachtgründe für die Erhebung einer Anklage nicht hinreichend seien.[89] Zwar ist von «Verdacht» die Rede, doch konnte der Untersuchungsrichter nicht genügend Beweismittel für eine Anklage wegen Widerhandlungen gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft vorlegen. Dies wurde nicht nur durch Lücken in der damaligen Rechtssprechung ermöglicht, sondern sicherlich auch, weil er «als Anwalt alle Kniffe kannte, um eine Strafe abzuwenden».[90]

Die Bedeutung Wildis

Eugen Wildi verfügte sowohl im Aus- wie auch im Inland über ein engmaschiges Beziehungsnetz. Die Grundlage für praktisch sämtliche Kontakte nach Deutschland wurde bereits während des Colmarer Autonomisten-Prozess 1928 gelegt, wobei diese eventuell gar nie zustande gekommen wären, hätte es nicht auch in der Schweiz nationalistische Strömungen gegeben. Mit der Gründung der «Schweizer Monatshefte für Politik und Kultur» und dem damit verbundenen «Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz» gelangte Wildi nicht nur in diese Kreise, er wurde so auch zu einem der Mitbegründer des Frontismus in der Schweiz. Die Bekannten, die er im Folgenden für sich gewinnen konnten, sprechen eine deutliche Sprache: Allein in der J. W. G.-Stiftung sassen mindestens vier ausserordentlich einflussreiche Nationalsozialisten und auch Robert Ernst, den er ebenfalls in Verbindung mit den Elsässer Separatisten kennen lernte, spielte innerhalb der Maschinerie der Nationalsozialisten keine unwichtige Rolle.

Über Eugen Wildi liesse sich ein Buch schreiben. Nicht nur, weil die Spionageaktivitäten, in die er verwickelt war, eine unterhaltsame Basis für eine längere Schrift wären, sondern auch, weil in den Schweizer Archiven genügend Material vorhanden ist, um seinen Aktivitäten noch präziser nachzugehen. Auch wenn Eugen Wildi juristisch nichts Konkretes vorgeworfen werden kann, erschöpft sich das Wissen über ihn nicht in dem, was hier als sein Beziehungsnetz herausgearbeitet worden ist. An dieser Stelle sei auf die Zeugenaussage von Frau K. vom Basler Hotel Royal hingewiesen: Sie hatte das Gefühl, dass Frau Wildi stets etwas unter ihrem Pullover zu verbergen hatte.[91] Vielleicht war dies pure Einbildung, da das geheimnisvolle Auftreten wohl einiges dazu beigetragen haben könnte, doch was wäre, wenn mehr als Devisen und Informationen über die Schweizer Grenze getragen wurden.

Auch wenn die Rolle Wildis nicht vollumfänglich geklärt werden kann, ist er doch ein Beispiel für jene Schweizer, die in der Zeit des Dritten Reichs mit den Nationalsozialisten kollaborierten. Weitere Beispiele werden in Michael Fahlbuschs Aufsatz «Zwischen Kollaboration und Widerstand» dargestellt. Er zeigt, wie sich unter dem Deckmantel der Kulturwissenschaft verschiedene Schweizer und Deutsche Gelehrte über viel mehr austauschten als nur über Forschungsstudien und dergleichen. Dort findet sich auch Hektor Ammann in seiner Funktion als Mitarbeiter der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften (VFG) prominent wieder.

Anmerkungen

[1] 1. Quelle: E 4320-01 (C), 1996/203, C.12.658 Wildi Eugen, Zeitraum: 1928-1955, Bd. 580. 2. Quelle: E 4320 (B), 1984/29, Az. C.12.658.1 Wildi Eugen, 1881, Zeitraum: 1935-1955, Bd.118. 3. Quelle: E 4320 (B), 1984/29, Az. C.12.658.2 Wildi Eugen, 1881: Beschlagnahmte Akten, Untersuchungsakten, Zeitraum: 1935-1955, Bd. 119.

[2] Nachlass Dr. jur. Eugen Wildi (1881-1955). Bestandssignatur: NL Eugen Wildi, Bd. I-VI, 1926-1944.

[3] Lüthi, Christian: Kriege, Krisen und Konflikte 1914-1945. In: Roth, Annemarie et al.: Zofingen im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Kleinstadt sucht ihre Rolle. Baden 1999.

[4] Jost, Hans Ulrich: Bedrohung und Enge (1914-1945). In: Im Hof, Ulrich et al.: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Band 3. Basel 1983, 101-189.

[5] Vgl. Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930-1945. Zürich 1969.Ein gewisser Wolf Wirz wurde sogar verhaftet, als er im Römerbad eine Rede halten wollte. Wildi übernahm beim Gerichtsprozess die Rolle des Verteidigers.

[6] Daten zur Biografie/Geschichte, in: ETH-Archiv für Zeitgeschichte (künftig ETH-AFZ), Nachlass Eugen Wild (künftig NL Wildi).

[7] Daten zur Geschichte/Biografie, in: ETH-AFZ, NL Wildi.

[8] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme der Frau Alice Wildi, Schwyz, 16.1.1939, in: BAR, Schachtel 119. Frau Wildi trat auf Grund eines Kurswechsels aus der Partei aus, namentlich wegen «Abkehr von Nationalsozialismus und Mangel an wirklich sozialer Einstellung».

[9] Lüthi 1999.

[10] Lüthi 1999, 343

[11] E. Wildi tätigte in den Dreissigerjahren ausgesprochen viele Reisen nach Frankreich und Deutschland.

[12] Daten zur Geschichte/Biografie, in: ETH-AFZ, NL Wildi.

[13] Albert Bongartz war der Mentor von Dr. Karl Roos, seinerseits Angeklagter im Verschwörungsprozess von Besançon 1929 (Daten zur Geschichte/Biografie, in: ETH-AFZ, NL Wildi.). Auf ihn wird im späteren Verlauf des Aufsatzes genauer eingegangen.

[14] Daten zur Geschichte/Biografie, in: ETH-AFZ, NL Wildi.

[15] Lüthi 1999, 244

[16] Eugen Wildi, Darlehensüberweisung, Aarau, 23.10.1926, in: ETH-AFZ, NL Wildi, Schachtel 1, Elsässisch-lothringische Autonomistenbewegung.
[17] ETH-AFZ, NL Wildi, Schachtel 1, Elsässisch-lothringische Autonomistenbewegung.
[18] Basler Zeitung, «Bongartz-Wildi?», Basel, 30.10.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[19] ETH-AFZ, NL Wildi, Schachtel 1, Elsässisch-lothringische Autonomistenbewegung.
[20] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Schlussbericht, Goldau, 7.8.1939, in: BAR, Schachtel 118.
[21] Strassburger Neue Zeitung, «Komplott-Prozess von Colmar», Strassburg, 15.6.1929, in: ETH-AFZ, NL Wildi, Schachtel 1, Elsässisch-lothringische Autonomistenbewegung.
[22] La Volonté, «L'Argent allemand en Alsace», Paris, 18.6.1929, in: ETH-AFZ, NL Wildi, Schachtel 1, Elsässisch-lothringische Autonomistenbewegung.
[23] Strassburger Neue Zeitung, «Zeugenaussage des Herrn Jean Dunser, Autor von «Confessions d'un Autonomiste Alsacien-Lorrain», Strassburg, 18.6.1929, in: ETH-AFZ, NL Wildi, Schachtel 1, Elsässisch-lothringische Autonomistenbewegung.
[24] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Schlussbericht, Goldau, 7.8.1939, in: BAR, Schachtel 118.
[25] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Oskar Zumbrunn, Goldau, 27.4.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[26] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Schlussbericht, Goldau, 7.8.1939, in: BAR, Schachtel 118.
[27] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 16.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[28] Polizeikommando des Kantons St. Gallen an die schweiz. Bundesanwaltschaft, St. Gallen, 12.11.1938, in: BAR, Schachtel 119.
[29] Schweiz. BA, Polizeistelle, Bericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[30] Deutsche Wys Muller-Auskunfteien an den Schweizerischen Abgeordneten in Deutschland, Herr Fröhlich, Berlin, 24.2.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[31] Schweiz. BA, Polizeistelle, Kurzbericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[32] L'Echo de Paris, «La Suisse s'alarme des menées nazies», Paris, 16.11.1938, in: BAR, Scachtel 118.
[33] Schweiz. BA, Polizeistelle, Kurzbericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[34] Achtundzwanzigster Geschäftsbericht des Verwaltungsrates der Bodenkreditbank in Basel für das Jahr 1937 an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre, Basel, 4.3.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[35] Schachtel 119, Schweizerischer Abgesandter in Deutschland, Herr Fröhlich, an die Schweiz. BA, Berlin, 1.12.1938, in: BAR, Schachtel 119.
[36] Schweiz. BA, Polizeistelle, Kurzbericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[37] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Robert Ernst, Basel, 13.3.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[38] Schweiz. BA, Polizeistelle, Kurzbericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.
[39] Leiter des geheimen Staatspolizeiamtes in Karlsruhe, Berckmüller, Bescheinigung, Karlsruhe, 14.10.1935, in: BAR, Schachtel 118.
[40] Brief des Leiters des geheimen Staatspolizeiamtes in Karlsruhe, Berckmüller, an Albert Bongartz, Karlsruhe, 31.10.1935, in: BAR, Schachtel 118.
[41] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Albert Bongartz, Basel, 7.2.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[42] Eidg. Bundesrichter Rickenbacher an die schweiz. BA, Schlussbericht, Goldau, 7.8.1939, in: BAR, Schachtel 118.
[43] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Oskar Zumbrunn, 27.4.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[44] Polizeistelle Schweiz. BA, Kurzbericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 119.
[45] Bundesanwalt Stämpfli an Untersuchungsrichter Rickenbacher, Bern, 30.12.1938, in: BAR, Schachtel 119.
[46] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Emil Clemens Scherer, Schwyz, 10.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[47] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Emil Clemens Scherer, Schwyz, 10.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[48] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 18.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[49] Polizeidienst Schweiz. BA, Bemerkungen zu den Einvernahmen des Wildi, Bern, 19.1.1939, in: BAR, Schachtel 118.
[50] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 17.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.
[51] Polizeidienst Schweiz. BA, Einvernahme des Eugen Wildi, Zofingen, 28.10.1938, in: BAR, Schachtel 119.
[52] Theodor Nagel, Beobachtungen, Zofingen, 22.3.1938, in: BAR, Schachtel 119. Das Dokument wurde später der Kantonspolizei Aargau übergeben.
[53] Bonhage, Barabara et al.: Hinschauen und Nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen. Zürich 2006, 31.
[54] Polizeidienst Schweiz. BA, Einvernahme des Eu-

gen Wildi, Zofingen 28.10.1938, in: BAR Schachtel 119

[55] Glaus, Beat: Die Nationale Front. Zürich 1969. 23.

[56] Glaus 1969, 27.

[57] Polizeidienst schweiz. BA, Einvernahme des Eugen Wildi, Zofingen 28.10.1938, in: BAR Schachtel 119.

[58] Fahlbusch, Michael: Zwischen Kollaboration und Widerstand. Zur Tätigkeit schweizerischer Kulturwissenschaftler in der Region Basel während des Dritten Reiches. Basel 2002, 48.

[59] Glaus, 1969, 28.

[60] Gautschi, Willi: Geschichte des Kantons Aargau. Band 3. Baden 1978. 496.

[61] Wolf, 1969, 44.

[62] Polizeidienst Schweiz. BA, Einvernahme des Eugen Wildi, Zofingen 28.10.1938, in: BAR Schachtel 119.

[63] Glaus, 1969, 64.

[64] Polizeidienst Schweiz. BA, Einvernahme des Eugen Wildi, Zofingen 28.10.1938, in: BAR Schachtel 119.

[65] Kantonspolizei Aargau, Einvernahme des Ernst Brunner, Zofingen, 28.10.1938, in: BAR, Schachtel 119.

[66] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Schlussbericht, Goldau, 7.8.1939, in: BAR, Schachtel 118.

[67] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Albert Bongartz, Basel, 7.2.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[68] Polizei-Inspektorat Basel, Einvernahme des Albert Bongartz, Basel, 28.10.1938, in: BAR, Schachtel 118.

[69] Schweiz. Bundesanwaltschaft, Einvernahme des Albert Bonartz, Basel 4.11.1938, in: BAR, Schachtel 118. Dr. Roos war Widerstandkämper im Elsass und. Jean-Pierre Mourer war französischer Abgeordneter für das Elsass und war ebenfalls für seine äusserst deutschfreundliche Gesinnung bekannt.

[70] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Robert Ernst, Basel, 13.3.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[71] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Schlussbericht, Goldau, 7.8.1939, in: BAR, Schachtel 118.

[72] Zeitung «Volksrecht», «Die Affäre Wildi», Basel, 14.11.1938, in: BAR, Schachtel 118.

[73] Dr. Strippel aus Kassel, näheres über die Person ist nicht bekannt. Nach Eugen Wildis Aussagen erwartete er an jenem Tag tatsächlich Strippel und weiteren Besuch aus Deutschland, v. a. Verwandte, jedoch trafen diese erst Tage später in Basel ein. (Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Eugen Wildi, Schwyz, 16.1.1939, in BAR, Schachtel 119.)

[74] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme der Alice Wildi, Schwyz, 16.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[75] Bongartz war Leiter des Bundes der Elsass-Lothringer im Reich für die Landesgruppe Baden und für die Ortsgruppe Freiburg.

[76] www.hls.ch, Stichwort «Bundesanwaltschaft».

[77] Eidgenössisches Justiz- und Polizei-Departement an den Bundespräsidenten, Bern, 28.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.

[78] Bundesratsbeschluss, Protokoll, Bern, vom 30.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.

[79] Schweiz. Bundesanwaltschaft, Polizeistelle, Kurzbericht, Bern, 6.12.1938, in: BAR, Schachtel 118.

[80] Beide gehörten zu den engagiertesten Frontenführer der Schweiz. (Schweiz. BA, Verzeichnis der bei W. am 27. Oktober 1938 beschlagnahmten Schriftstücke und Gegenstände, in: ETH-AFZ, Schachtel 2, Strafuntersuchung der schweiz. Bundesanwaltschaft gegen Dr. Eugen Wildi).

[81] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 18.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[82] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 17.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[83] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 17.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[84] Pm. Bühler, Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Bericht betr. Wildi, Basel, 30.10.1938, in: BAR, Schachtel 119.

[85] Pm. Bühler, Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Bericht betr. Wildi, Basel, 30.10.1938, in: BAR, Schachtel 119.

[86] Bezirksunteroffizier an BA, Notizen von T. Nagel, Zofingen, 14.11.1938, in: BAR, Schachtel 119.

[87] Eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Einvernahme des Dr. Eugen Wildi, Schwyz, 16.1.1939, in: BAR, Schachtel 119.

[88] Anwalt Heberlein an den eidg. Untersuchungsrichter Rickenbacher, Beschwerde, Zürich, 5.1.1939, in: ETH-AFZ, Schachtel 2, Strafuntersuchung der schweizerischen BA gegen Dr. Eugen Wildi

[89] Schweiz. BA, Beschluss in der Strafsache Wildi, Bern, 16.9.1939, in: BAR, Schachtel 118.

[90] Lüthi et al. 1999, 244.

[91] Pm. Bühler, Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Bericht betr. Wildi, Basel, 30.10.1938, in: BAR, Schachtel 119.